

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS des MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 24. September 2019**

Aufgrund des § 28 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl. H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents des Fachbereichs Medien vom 30. April 2019 und mit Zustimmung des Senats vom 19. September 2019 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel vom 12. April 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 22), geändert durch Satzung vom 30. November 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 96), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Fachbereichskonvent

Der Konvent des Fachbereichs Medien besteht aus 21 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Fachbereichskonvents ist im Hochschulgesetz geregelt. Die konstituierende Sitzung des Konvents findet im letzten Monat der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt. Die Fachbereichsgeschäftsführerin oder der Fachbereichsgeschäftsführer kann in beratender Funktion an Konventssitzungen teilnehmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 24. September 2019

Prof. Dr. Christian Hauck
Dekan des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel